



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 199
Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss
Vorlagen Nummer: VIII/2025/00855**

TOP: 8.2.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die verkehrsplanerischen Belange, die sich insbesondere auch an den Anforderungen der Verkehrssicherheit orientieren müssen, sind im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage der vorhandenen Gegebenheiten und künftigen Nutzungsansprüche zu beurteilen und auch den Belangen des Flächenschutzes, der Schonung des Bodens und des Naturhaushaltes gegenüberzustellen.

Auf die Anlage eines zusätzlichen Gehweges an der Alfred-Reinhardt-Straße, im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 199, kann im vorliegenden Fall ausnahmsweise unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte verzichtet werden.

Es handelt sich bei der Alfred-Reinhardt-Straße um eine Verkehrsanlage eines historisch gewachsenen Einfamilienhausgebietes, welche nicht den heutigen Ausbaustandards entspricht.

Die Straße entspricht bezüglich Zustand und Breite derzeit überwiegend nicht den Empfehlungen des Regelwerkes für die Anlage von Stadtstraßen (der RAST 06).

Die Ausnutzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, ist aufgrund der gegebenen Umstände erschwert, was vorliegend der Verkehrssicherheit für Fußgänger zu Gute kommt.

Die Verkehrsbelegung der Alfred-Reinhardt-Straße ist sehr gering.

Die Fahrbahn ist gut einsehbar und kann von Fußgängern, auch von Schulkindern, problemlos gequert werden.

Sicherheitsprobleme sind nicht bekannt.

Ein grundlegender Um-/Ausbau der bestehenden Anlagen ist in den nächsten Jahrzehnten nicht zu erwarten.

Da die Verkehrsbelegung insbesondere in dem zu betrachtenden Abschnitt deutlich unter 150 Kfz/h liegt, könnte die Alfred-Reinhardt-Straße, den Empfehlungen der RAST 06 entsprechend, im hier relevanten hinteren Bereich perspektivisch auch als Mischverkehrsfläche (Wohnweg) ausgestaltet werden. Als flächensparende Alternative ist daher im Falle eines sehr langfristigen, heute nicht absehbaren Umbaus dort eine Mischfläche möglich.



Auch eine zusätzliche, geringfügige Weiterentwicklung der Wohnbauentwicklung in Richtung Nordosten, wie sie im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in den Vorentwurf aufgenommen wurde, ändert an dieser Einschätzung nichts.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Übergang von der öffentlichen Straße (Alfred-Reinhardt-Straße) zur privaten Straße (Erschließungsstraße des Plangebietes) ein zwei Meter breiter in Farbe und Form abgesetzter Pflasterstreifen hergestellt werden soll, um in diesem Bereich eine erhöhte Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erzielen.

Dieser Pflasterstreifen ist in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

In der Begründung zur Satzung unter Punkt 6.3.3 Fuß- und Radverkehr (S. 38) wird dazu das Folgende ausgeführt:

„Zur Gewährleistung der Sicherheit für querende Fußgänger, ist der Übergang von der öffentlichen Verkehrsfläche (Alfred-Reinhardt-Straße) zur Privatstraße (Mischverkehrsfläche) durch einen ca. 2 m breiten, in Farbe und Form abgesetzten Pflasterstreifen herzustellen. Dadurch wird eine erhöhte Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer erzeugt und der „Warte- und Achtsamkeitsbereich“ für die Fußgänger markiert.“

René Rebenstorf
Beigeordneter